



Samstag den 4. Oktober. 1806.

(Joseph Georg Traßler.)

W i e n.

Se. kais. k. Majestät haben den bisherigen Hofsekretär, Karl Freyherrn von Leberer, zu Allerhöchstihrem wirklichen Hofrathe bey der k. k. Hofkammer, Finanz- und Kommerz-Hofstelle, dann Ministerial-Banko-Hofdeputazion allergnädigst zu ernennen geruhet.

Helvetische Republik.

Auszug eines Schreibens, den Bergfall vom 2. Sept. im Kanton Schwyz betreffend. „Unkereinnehmend ist diese Naturbegebenheit eine der fürchterlichsten, die sich denken läßt, und

ihre Wirkung kann bloß gesehen, gesüht, aber nicht beschrieben werden. Oben am Sonnenberg, wo der Erdstoß anhub, bis auf den Nigiberg, wo er sitzen blieb, mag es eine Strecke von wenigstens 2 Stunden seyn. Vom lauwerzer See bis gegen Steinen nimmt sie $\frac{3}{4}$ bis 1 Stunde ein. Oben an der Höhe des Sonnenbergs bemerkte man, daß ein großer Tannenwald anfieng, sich zu bewegen. Die Bögeln stiegen zu tausenden heraus; der Wald stürzte; die Bögeln wurden aus der Luft mit in den Abgrund gerissen, und in ein paar Minuten sah man nichts als Rauch und Staubbmassen von Erde und

457

und Steinen, die sich in Meereswogen übereinander thürmten und forttrieben. Die Gewalt war so stark, daß große Felsenstücke hoch an den gegenüber stehenden Rigiberg hinaufgewälzt liegen, und der bloße Dunst weiter oben Bäume und Wälder aus der Erde riß. Das ganze schöne Thal ist jetzt mit einem hohen Berg von Schutt, von Erde, Steinen, Trümmern, Häusern und Baumstämmen überdeckt. Nur der Kirchenturm von Lauverz ragt noch über denselben empor. Der Zeiger der Uhr steht auf 5 1/2, und bezeichnet die fatale Stunde des Ereignisses. Der Thurm selbst ist der einzige Zeuge einer ehemaligen Bewohnung dieser Gegend. Man will aus alten Kroniken wissen, daß vor 400 Jahren ein ähnliches Schicksal diese Gegend betraf. Eine mächtig große Lanne, die Spuren an sich trägt, tief in die Erde vergraben gewesen zu seyn, liegt jetzt oben auf dem Schutt, und zieht die Aufmerksamkeit vieler beobachtenden Männer auf sich. Das traurige Schicksal der berner Gesellschaft theilen noch andere Reisende, die ihrer letzten Stunde auf eben der Straße entgegen wanderten. Viele Zufälligkeiten von Menschen, die sich retteten, und von andern, die, durch ihren fatalen Genius getrieben, in ihr Verderben gerissen wurden, erregen Gefühle der Wehmuth, und werfen über das Gemälde eine Düsternheit, die die

Seele stärker ergreift. Ein paar Menschen wurden noch lebendig hervorgegraben, auch ein Vater, der sein todttes Kind in den Armen hielt; und ein Mädchen, das anzeigte, daß unter ihm noch ein lebendiges Wesen sich befinde. Ich bin überzeugt, daß noch viele Menschen hätten gerettet werden können, da es sehr wahrscheinlich ist, daß viele Häuser theils nur verschüttet, und theils nur umgeworfen wurden, ohne zerschmettert worden zu seyn. Gleich den ersten Tag nach dem Ereigniß wurde von Luzern aus Mannschaft hingefandt; sie ward aber zurückgewiesen. Man bot neuerdings Mannschaft an, die von Luzern genähret und bezahlt werden sollte. Diese wurde nun angenommen, und ein paar Hundert aus den nächsten Gemeinden sind am 2ten dahin abgegangen. Auch von Bern, Zürich, Argau, Zug u. s. w. sind theils Regierungsglieder, theils sachkundige Männer aus Schwyz gesandt worden. Man scheint endlich anzufangen, sich über die Ableitung der Bäche, Brunnquellen und Waldströme, die sich in den Schutt ergießen, zu berathen, und sich damit beschäftigen zu wollen; aber schon erheben Partikularen und Gemeinden Zank und Streitigkeiten über eben diese Ableitung. Die Arbeiter graben indeß Habseligkeiten nach, und keine Anstalt setzt der Raubgierde Schranken."

Advertissemente.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Anton Puszet mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Cunegunda, erster Ehe Puszet, nunmehr Herbut, Mutter und Vormünderin der mit dem Anton Puszet erzeugten Töchter Catharina und Anna bey diesen k. k. Landrechten — wegen eidlicher Anzeigung des Nachlasses nach der Frau Sophia Scullier, welcher im 4ten Theile den Anton Puszet'schen Erben gebühret, sammt Interessen und Gerichtskosten — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm Hr. Anton Puszet auf seine Gefahr und Kosten der hiesige Rechtsfreund Herr Oslawski zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit ermah-

net: daß er noch zur rechten Zeit, d. i. innerhalb 90 Tagen, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem Vertreter hierher übersende, oder aber einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jene Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde er allmüßlichen Zögerungsfolgen laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Jakob Kulczycki.

F. Pohlberg.

Blach.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau am 18. August 1806.

Scherauz. 1

Nachricht.

In der städtischen Kanzley zu Wologoski wird am 6. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr, nachdem die erste Lizitation fruchtlos abgelaufen ist, neuerdings der städtische Acker Lahn und Wiesengrund um den Ausrufspreis von 150 Gulden auf 3 Jahre und zwar vom 1. Nov. 1806 bis Ende Oktob. 1809 mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden.

Wovon die Kundmachung mit dem Beysaze geschieht, daß die Pachtlu-

X 2

si-

stige nur gegen den Erlag des 10pro-
zentigen Neugeldes zur Versteigerung
zugelassen werden.

Krakau den 25. Septemb. 1806. I

Edictum.

Cum mediante altissimo decreto
aulico ddo. 23a May 1806 in Con-
sequentiam anterioris altissimi auli-
ci Decreti ddo. 23a Septembris
1785, huic C. R. Appellationum
Tribunali significatum fuerit, par-
tibus liberum relinqui ex actis an-
tiquis anteactis C. R. Tribunalis
ab Anno 1774, ad Annum 1783
tum anteacta. C. R. Appellatio-
nis ab Anno 1775 ad Annum 1783
in C. R. Appellationum Tribuna-
lis Registraturae Officio in paratis in-
dicibus conscriptis, scripta causa-
lia cum documentis et allegatis
concernentibus jam nulli usui In-
dicii inservientia, partibus vero
nefors necessaria, ex Registratura
levandi; proinde ex parte C. R.
hujus Appellationum Tribunalis In-
dices Alphabetici consignatorum ac-
torum et documentorum, ad no-
titiam eorum, quorum interest, si-
ne inspectionis in C. R. gremialis
Registratura Officio aperiuntur.

Idque hisce publice intimatur eo
cum rigore, ut partes in iisdem
indicibus specificatae aut eorum
haeredes, quae sua scripta vel do-
cumenta sibi restitui optarent, a
1a Novembris 1806 ad ultimam
Octobris 1807 necessaria legitima-
tione instructae, hic tribunalis ea-

tenus semel eo certius insinuent,
pro secus elapso hoc termino, om-
nia haec consignata scripta adclusae
documentorum Copiae, retentis ni-
hilominus in actis originalibus, abo-
liantur, — Ex Consilio C. R.
Galiciae Orientalis et Lodomeriae
Appellationum Tribunalis.

Datum Leopoli die 25a Iuni 1806.

I

Von dem k. a. k. Landesgubernio
der Königreiche Galizien und Lo-
domerien wird hiermit bekannt ge-
macht: Nachdem der Simon Sten-
pien Unterthan aus Dziemborow ra-
domer Kreises sammt seinen 3 Söh-
nen Paul, Michael und Vinzenz Sten-
pien ausgewandert, und deren Aufent-
halt ganz unbekannt ist; so werden die-
selben in Gemäßheit des Kreis-
schreibens vom 15. Juni 1798. §. 1.
durch gegenwärtiges Edikt hiemit öf-
fentlich vorgeladen, und zur Wieder-
kehr, oder Rechtfertigung ihrer Ent-
fernung binnen vier Monaten mit
der Bedrohung aufgefodert, daß nach
Verlauf dieser Frist gegen dieselben
nach der Vorschrift des Gesetzes ver-
fahren werden würde.

Gegeben Lemberg den sieben und
zwanzigsten August des ein Tausend
acht Hundert und sechsten Jahres.

Ex Consilio Sac. Caes. Reg.
Gubernii Regnorum Galiciae et Lo-
domeriae. I

Von dem k. a. k. Landesgubernio
der Königreiche Galizien und Lo-
do.

domerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem der Anton Mieczek Unterthan des Krzyzower Dominiums Kieker Kreises ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den acht und zwanzigsten August des ein Tausend acht Hundert und sechsten Jahres.

Ex Consilio Sacri. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 1

K u n d m a c h u n g.

Zur Besetzung der fanoker erledigten städtischen mit einem jährlichen Gehalte von 300 flr. verbundenen Syndikatsstelle wird der Konkurs mit dem Beyfuge ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den gehörigen Eligibilitätsdekreten versehenen Gesuche längstens binnen 6 Wochen bei dem k. fanoker Kreisamte anzubringen haben,

Krakau den 30. September 1806. 1

K u n d m a c h u n g.

Das zisterzienser Stift zu Wondchocko im radomer Kreise faßte aus eigenem Antriebe den lobenswürdigen

und ehrvollen Entschluß, den „Uberschuß seiner durch gute Wirtschaft und Sparsamkeit vermehrten Einkünfte aus Liebe gegen die höchste Regierung des östereichischen Kaiserhauses und das Vaterland auf eine allgemein nützliche Art zu verwenden, und zu diesem Ende bey dem ihm anvertrauten Gymnasium zu Wondchock ein Konvikt zu errichten.“

Dieses Konvikt ist nun wirklich zu Stande gekommen, und nach dem Stifsbriebe auf acht Zöglinge bestimmt worden. Die Zöglinge, welche in einem Gebäude des Stiftes wohnen, erhalten alle Bedürfnisse, Unterhalt, Kleidung, Bücher, Bedienung und Arzneymittel, aus dem gemeinschaftlichen Stiftsvermögen. Dem jeweiligen galizischen Landesgouverneur ist die Befugniß eingeräumt, vier von den acht Stifungsplätzen an Eöhne dürftiger k. k. deutscher Beamten, oder wenn deren keine vorhanden sind, an andere Jünglinge zu verleihen. Zu den übrigen vier Plätzen, zu deren Besetzung das Recht von dem Stifte dem jeweiligen Stifsvorsteher vorbehalten worden ist, sind vorzüglich dürftige adeliche galizische Landeskinder bestimmt. Zween der fleißigsten dieser acht Zöglinge werden nach geendigten Gymnasialklassen zur Fortsetzung der höheren Studien von dem Stifte auf die krakauer Universität geschickt, und wird jedem ein Stipendium von jährlich zwey hundert fünfzig Gulden rheinisch aus den Stifteinkünften ertheilt.

Da

Da dieses rühmliche Unternehmen des Stifts zu Wonchock der auf die Einführung gemeinnütziger Erziehungshäuser vorzüglich gerichteten Sorgfalt Sr. Majestät ganz entspricht; so haben Allerhöchstdieselben nicht nur den Stiftsbrief über das erwähnte neue Konvikt allerhuldreichst bestätigt, sondern auch allergnädigst befohlen: „der gesammten Stiftsgemeinde Allerhöchstdero besonderes Wohlgefallen zu erkennen zu geben, den würdigen Stiftsprior Alexander Kupkiewiz mit der goldenen Ehrenmedaille sammt Kette zu belohnen, und dies alles zur Nachahmung und Aufmunterung anderer Stifter öffentlich bekannt zu machen.“ Und nachdem während der Verhandlung der Prior des Stifts Kupkiewiz mit Tod abgegangen, haben Se. Majestät gnädigst bewilligt: „daß das dem nun verstorbenen wonchocker zisterzienser Stifts-Prior Alexander Kupkiewiz verliehene Ehrenzeichen jeder seiner Nachfolger tragen dürfe, so lang das dortige neue Erziehungsinstitut, wegen dessen Errichtung jener als Repräsentant der Stiftsgemeinde es erhielt, erhalten, und im guten Stande fortgesetzt wird.

Diese allerhuldreichste Begnadigung auf eine der Würde des allerhöchsten Belohners, und dem Verdienste des zisterzienser Stifts zu Wonchock angemessene Art in Vollzug zu setzen, hat der k. a. k. radomer Hr. Kreishauptmann, Subernialrath v. Sierakowski von dem k. a. k. galizi-

schen Landesgubernium den Auftrag erhalten: „das von diesem Landesgubernium an besagtes Stift ausgefertigte Belohnungsdekret demselben feyerlich zuzustellen, und dessen dormaligen Stifts-Prior mit der allergnädigst verliehenen Ehrenkette öffentlich im Stift selbst zu zieren.“

Indem hiemit nach dem allerhöchsten Befehle die rühmliche und wohlthätige Handlung des wonchocker zisterzienser Stifts, und die darauf erfolgte ehrenvolle Auszeichnung zur Nachahmung und Aufmunterung anderer Stifter öffentlich bekannt gemacht wird, wird denjenigen Aeltern oder Vormündern, welche für ihre Söhne oder Mündel einen Platz an dieser Stiftung wünschen, erinnert, daß sie ihre mit den glaubwürdigen Armuthszeugnissen versehenen Gesuche, nach der Eigenschaft des Standes der Kandidaten Seiner des Hrn. Landesgouverneurs Erzeilenz, wenn sie Söhne armer Beamten sind — oder dem Stifts-Prior, wenn sie Söhne armer Edelleute sind, zu überreichen haben.

Lemberg den 1. August 1806. 2

Vachtankündigung.

Die lubliner städtische Trancksteuer, und die damit verbundene Monopolar-Propinazion im untern Schloßbezirke wird am 6. Okt. l. J. um 9 Uhr früh in der Kreisamtskanzley auf 1 Jahr, d. i. vom 1. Nov. 1806 bis Ende Okt. 1807 an dem Meistbietenden verpachtet werden. Das Prae-

tium fisci bestehet in 9800 flr., und das Vadium im 10ten Theil des Praetii fisci. Die weitem Lixitazions- und Kontraktbedingnisse können bey der Lixitazionskommission eingesehen werden. Pachtliebhaber werden daher zu dieser Pachtversteigerung am bestimmten Tage in die Kreisamtskanzley hiemit vorgeladen.

Krakau den 20. September 1806. 2

Nachdem der Nikolaus Graycazowski Unterthan aus Wivre zalescyker Kreises ohne Vorwissen seiner Obrigkeit in die hotymer Raja ausgewandert ist, so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juni 1798. S. 1. hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Lemberg den 29. August 1806. 2

Nachdem die auf den 16. September l. J. wegen Verpachtung des chelmer Bisthumsguts Pokrowka allgemeyn kund gemachte 2te Lixitazion neuerlich fruchtlos abgelaufen ist, so wird hiemit eine dritte Lixitazion auf den 6. Oktober l. J. festgesetzt, und die pachtlustigen Parteyen mit Bezug auf das frühere Circulare zu dieser 3ten Lixitazion, mit dem Beysage vorgeladen, daß das Praetium fisci auf 2702 flr. bestimmt seyn, und daß die Pachtbedingnisse bey dem chel-

mer k. k. Bezirkskommissär eingesehen werden können.

Krakau am 28. September 1806. 1

Ediktaleinberufung.

Von Seite des k. k. galizischen Landesguberniums wird dem Juden Leiser Besenskil, welcher von dem an dem Pilicassuffe gelegenen Orte Knowlobz zu dem Dominio Gielzow konstrier Kreises gehörig, in das Ausland abgegangen, und seitdem weder zurück gekommen ist, noch die Ursache seines Ausbleibens angezeigt hat, anmit bedeutet, daß derselbe binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen habe, daß gegen ihn, als gegen einen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Lemberg den 20. August 1806. 2

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 29. September.

Der Herr Rajetan von Norikfi mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 520., kömmt vom Lande.

Der k. k. Landrath Herr Florian Widzga mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Wien.

Am 30. September.

Die Frau Gräfin von Orzembeka mit 7 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 168., k. von Lubienise a. Dsgal.

Der Herr Johann von Karwosiekfi mit 6 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 304., kömmt vom Lande.

Der Herr Fürst Nikolaus von Capiecha mit Gefolge, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Wilna aus Rußland.

Am 1. Oktober.

Die Frau Gräfin Antonina von Podogka mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Grodno aus Rußland.

Der k. k. Appellationsrath Herr Franz Joh. Wrabeß mit Familie und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 252., kömmt von Lublin.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 29. September.

Dem Mehlhändler Jak. Sapaginski s. L. Viktoria, 3/4 Jahr alt, an Pocken auf dem Sand, Nr. 80.

Die Tagelöhnerin Eva Kaniowska, 36 J. alt, an Mutterentzündung, in Kleparz, Nr. 263.

Die Wittwe Eher. Schaumann, 40 J. alt, an der Abzehrung, in der Stadt, Nr. 609.

Dem Bürger Karl Okonski s. L. Josepha, 3 1/4 Jahr alt, an Stechkatzar, in Kasimir, Nr. 27.

Dem Bürger Joh. Michalski s. L. Salomea, 4 Jahr alt, an Pocken, in der Stadt, Nr. 409.

Dem Herrn Joseph von Zakrzewski s. S. Franz, 1 1/2 Jahr alt, an der Abzehrung, auf dem Sand, Nr. 102.

Am 30. September.

Dem Mehlhändler Mik. Schmulafinski s. L. Katharina, 1 Jahr alt, an Pocken, auf dem Sand, Nr. 71.

Der Wittwer Sebast. Barnasewich, 66 Jahr alt, an der Lungensucht, im St. Lazarspital.

Die Wittwe Luzia Djurzina, 50 J. alt, an der Lungensucht, im St. Lazarspital.

Die Tagelöhnerin Franziska Strogna, 42 Jahr alt, an der Abzehrung, im St. Lazarspital.

Am 1. Oktober.

Dem Weißgerber Andr. Karasny s. L. Josepha, 6 Jahr alt, an Fieber, auf dem Sand, Nr. 137.

Dem Tagelöhner Kasimir Dhrabowski s. L. Franziska, 5 W. alt, an Konvulsionen, in Zwierzynieck, Nr. 325.

Dem Ebspermeister Albert Kędziercki s. S. Leopold, 3/4 J. alt, an Stechkatzar, in Kasimir, Nr. 150.

Dem Hutmachermeister Math. Schaller s. L. Antonia, 1/2 J. alt, an Fieber, in der Stadt, Nr. 84.

Krakauer Marktpreise

vom 30. September. 1806.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weizen zu	14	—	13	—	12	30	—	—
— — Korn —	11	—	10	—	9	—	—	—
— — Gersten —	7	—	6	30	6	—	—	—
— — Haber —	5	—	4	30	4	—	—	—
— — Hirse —	18	—	17	—	16	—	—	—
— — Erbsen —	9	—	8	—	—	—	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Subernal = Buchdrucker.